



Fuchsquäler darf mit milder Strafe rechnen

Tierquälerei im Weinland In einem Privatgarten im Zürcher Weinland geriet ein Fuchs in eine Tretfalle und starb grausam.

Füchse schleichen auf der Suche nach Nahrung öfter um die Häuser. Einem Fuchs im Weinland wurde das zum Verhängnis: Er geriet in einem Garten in eine Tretfalle und verendete qualvoll. Das längst verbotene Gerät klemmte dem Tier den Kopf ein, sodass es verletzt weiterlebte und dann erlöst werden musste. Wie lange der Fuchs dahinvegetierte, ist unbekannt.

Der örtliche Jagdaufseher war entsetzt über den Vorfall, wie die «Andelfinger Zeitung» berichtete. «Mir fehlen die Worte», sagte er und forderte eine harte Bestrafung des Täters. Mit der sonst üblichen Jagd habe dieser «Akt der Grausamkeit» nichts zu tun. Der mutmassliche Täter wurde angezeigt. Mit einer hohen Strafe muss er jedoch nicht rechnen, wie vergleichbare Fälle zeigen.

100 Franken Busse

Die Stiftung für das Tier im Recht führt eine Datenbank mit strafrechtlich behandelten Tierschutz-Fällen. Von 1992 bis 2019 sind darin elf Fälle enthalten, bei denen Tiere durch verbotene Schnappfallen oder Schlingen verletzt oder getötet wurden, meistens sind Katzen betroffen.

Aber auch ein Dach, ein Marder oder weitere Füchse tappten in Fallen:

Im Jahr 2018 geriet im Emental eine Katze in eine Tellereisenfalle und wurde verletzt. Der Täter kam mit einer Busse von 300 Franken davon. Die Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 40 Franken wurde zugunsten einer Probezeit aufgeschoben. 2017 wollte ein Mann im Tessin seine Weinreben mit einem Fangeweis schützen. Es tappte jedoch eine Katze hinein und verendete dabei. Der Mann kam mit einer Busse von 100 Franken davon.

Im Kanton Graubünden entdeckte 2017 jemand eine Katze, die verletzt in einer Tellereisenfalle lag. Der dafür verantwortliche Täter musste eine Busse von 1600 Franken zahlen. Hinzu kam eine Geldstrafe von 50 Tagessätzen, die er allerdings nicht bezahlen musste, sofern er sich in der Probezeit korrekt verhielt. Ebenfalls in Graubünden klemmte sich ein Fuchs in einer Falle die Pfote ein. Als man das Tier befreien wollte, riss die Pfote ab. Der Täter wurde mit 500 Franken Busse bestraft.

Für Vanessa Gerritsen von der Stiftung für das Tier im Recht

sind diese Strafen «lächerlich tief». Mit gutem Grund seien Fallen wie Tellereisen, Totschlagfallen oder Schlingen verboten. Gerät ein Tier hinein, sei das üble Tierquälerei.

Erlaubt sind hingegen Kastenfallen, bei denen Tiere lebend eingesperrt werden und sich dabei nicht verletzen sollten. Allerdings kommt es in diesem Zusammenhang des Öfteren dann doch zu Verstössen: «Die lebend

gefangenen Tieren werden mit Wasser abgespritzt oder anderweitig traktiert, zu lange in der Falle belassen und teilweise qualvoll getötet. Da gibt es die ganze Palette», sagt Gerritsen. In der Datenbank finden sich diverse Fälle dazu.

Die verhängten Strafen wirken auf potenzielle Tierquäler offensichtlich kaum abschreckend. «Dafür sind die Strafen viel zu tief», sagt Gerritsen. Sie wünscht



Füchse sind scheue Tiere. Sie sind jedoch anpassungsfähig und wagen sich immer wieder in die Nähe von Häusern. Foto: Daniel Hubacher

sich ein klareres Signal, dass solches Verhalten nicht toleriert wird. Zwar hätten die Gerichte Spielraum, so sind bei Tierquälerei Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren und Geldstrafen möglich, meist würden jedoch «nur» bedingte Strafen und tiefe Bussen ausgesprochen.

Füchse nicht füttern

Der ehemalige Tieranwalt des Kantons Zürich, Antoine F. Goetschel vom Verein Global Animal Law GAL, sieht es ähnlich. Auch er hält das Strafmass im Tierschutzbereich für zu wenig hoch, als dass es eine abschreckende und damit eine präventive Wirkung erzielen würde. Dennoch: Ihm sind kaum Fälle bekannt, in denen Privatleute Füchse wie im Weinland auf eigene Faust töten. «Einen Fuchs kann man ohne Waffe kaum zu Tode bringen», sagt er. Das Risiko sei dabei wohl zu gross, als Tierquäler abgestempelt zu werden.

Weiter verbreitet sei das umgekehrte Problem, dass Füchse angefüttert würden und fast als herzige Haustiere betrachtet würden. Diese Vermenschlichung sei nicht gut, da so auch

ranke Tiere länger überleben und die Populationen zu gross werden. Dadurch würden Eingriffe von Jägern in Quartieren nötig, die Anwohner dann wiederum als brutal interpretierten. «Wildtiere soll man auf Distanz halten, man kann sie auch so gerne haben.»

Im Kanton Zürich schiessen Jäger jedes Jahr rund 2300 Füchse ab. Dies, obwohl die Felle kaum nachgefragt werden und die Wirkung der Fuchsjagd umstritten ist. «Verluste gleichen Füchse mit erhöhten Jungtierzahlen wieder aus», heisst es auf der Internetseite von Kora. Die Gruppe erforscht die Lebensweise der Raubtiere in der Schweiz und überwacht die Entwicklung ihrer Populationen.

Auch Vanessa Gerritsen von Tier im Recht sieht die Fuchsjagd kritisch. Aus ethischer Sicht sei diese fragwürdig, da sich die hohen Bestände selbst regulieren würden. Entscheidender auf die Population sei der Zustand des Lebensraums und des Nahrungsangebotes, weniger die Jagd, so wie sie heute betrieben werde.

Rafael Rohner